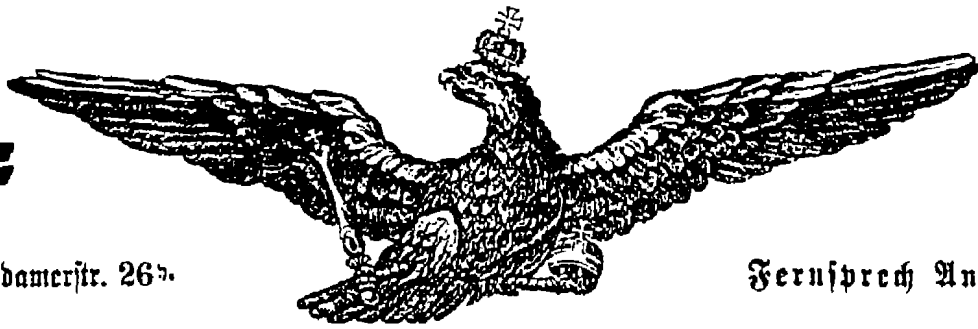


Ersteinst
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf., ergl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Weltower

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26a,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition: Berlin W., Potsdamerstr. 26a.

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 7.

Berlin Sonnabend, den 16. Januar 1892.

36. Jahrg.

Nutliches.

Berlin, den 11. Januar 1892.

Seitens der Straßenbahn-Vereinsgenossenschaft

- sind
1. der Ingenieur Ludwig Sibion zu Berlin, Großbeerstraße 88-89, zum 1. Vertrauensmann,
 2. der Ingenieur Schmidt zu Berlin (Große Berliner Pferdeisenbahn Aktiengesellschaft) Friedrichstraße 218, zum 2. Vertrauensmann
- bestellt worden.

Der Landrath.

J. B. Sahlgeweg, Regierungsassessor.

Die Eröffnung des Landtages.

Nachdem zuvor im königlichen Dome und in der St. Hedwigskirche der übliche Gottesdienst stattgefunden, ist die Eröffnung des Landtages der Monarchie Donnerstag Mittag im Weißen Saale des königlichen Schlosses erfolgt. Die vom Reichskanzler und Ministerpräsidenten Grafen v. Caprivi verlesene Eröffnungsbrede hatte nachstehenden Wortlaut:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Lage der Staatsfinanzen hat sich im Laufe dieses Jahres weniger günstig gestaltet. Während die Rechnung für 1890/91 noch mit einem ansehnlichen auf bewilligte Anleihen verrechneten Ueberschusse abschließt, ist es nicht ausgeschlossen, daß in Folge der Steigerung der Ausgaben, namentlich bei den Staatsbahnen, sich im laufenden Jahre ein jenen Ueberschuss übersteigender Fehlbetrag herausstellen wird.

Bei Aufstellung des Finanzhaushalts sind die zugehenden Einnahmen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung besondere Sparsamkeit geübt werden müssen. Namentlich hat zum Bedauern der Staatsregierung die als notwendig anerkannte Aufbesserung der Besoldungen der unmittelbaren Staatsbeamten in diesem Jahre nicht in der wünschenswerten Weise weitergeführt werden können. Nur zu der allseitig für besonders dringlich erachteten Verbesserung der äußeren Lage der Lehrer an den höheren Schulen und Seminarien sind schon jetzt die erforderlichen Beträge in den Etat eingestellt.

Das System des Aufstiegs der Beamten nach Altersstufen ist bei den Unterbeamten bereits in dem diesjährigen Etat zur Ausführung gebracht und soll im nächsten Etat im Anschluß an die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen auf weitere Beamtenklassen ausgedehnt werden.

Der Entwurf des in dem Einkommensteuer-Gesetz vom 24. Juni 1891 vorbehaltenen Gesetzes wegen Gewährung einer Entschädigung für die Aufhebung der den Häuptern und Mitgliedern der Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichstände zustehenden Besetzung von ordentlichen Personalstellen, sowie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Revision des beschlagnahmten Vermögens des vormaligen Königs von Hannover, wird Ihrer Beschlussnahme unterbreitet werden.

Der von dem Landtage wiederholt gestellte Antrag auf gesetzliche Feststellung der Grundzüge für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts hat die Staatsregierung veranlaßt, erneut an die Aufstellung einer solchen Gesetzesvorlage heranzutreten, jedoch sind die Arbeiten noch nicht zum Abschluß gelangt.

Anknüpfend an die im vorigen Jahre veränderte gesetzliche Ordnung des Volksschulwesens wird wiederum der Entwurf eines Volksschulgesetzes vorgelegt werden; derselbe ist bestimmt, die einschlagenden Vorschriften der Verfassungsurkunde zur vollen Ausgestaltung zu bringen. In Verbindung damit ist die Aufhebung der Regierungsbeteiligungen für Kirchen- und Schulwesen und die Uebertragung ihrer Geschäfte auf die Regierungspräsidenten durch eine Novelle zum Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung beabsichtigt.

Um den Kirchengemeinschaften, die als notwendig erkannte Beteiligung der Stollgebühren für Taufen und Trauungen in einfacher Form zu ermöglichen, ist die Gewährung staatlicher Beihilfen in Aussicht genommen und sind die erforderlichen Mittel in den Etat eingestellt. Mit den Vertretungen der evangelischen Landeskirchen der

älteren Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein konnte bereits bei ihrem verfassungsmäßigen Zusammentreten eine kirchengesetzliche Regelung der Verwendung vereinbart werden, deren staatsgesetzliche Sanctionierung Sie demnächst beschließen wird. Auch andere, äußere Verhältnisse der evangelischen wie der katholischen Kirche betreffende Vorlagen werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung zugehen.

Der in der ersten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines die Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden neu regelnden Gesetzes wird mit einigen Abänderungen Ihnen wiederum zur Beschlussnahme vorgelegt werden. Im Anschluß an dieses Gesetz wird die Uebertragung der Verwaltung der verschiedenen Zweige der Wohlfahrtspolizei in jenen Städten an die Gemeindebehörden in die Wege geleitet werden.

Die Rechtsverhältnisse derjenigen Eisenbahnen, auf welche das Gesetz vom 3. November 1889 nicht Anwendung findet, sind theils nicht völlig sicher, theils nicht so zweckmäßig geordnet, wie dies im Interesse kräftiger Entwicklung dieses wichtigen Verkehrsweiges erwünscht ist. Dem in dieser Beziehung hervorgetretenen Bedürfnisse soll eine Vorlage Abhilfe schaffen, welche Ihnen demnächst zugehen wird.

Auch in diesem Jahre werden Ihnen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens Vorschläge gemacht werden, welche durch die Herstellung neuer Schienenverbindungen und durch sonstige Bauausführungen und Beschaffungen die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrustung des Staats-Eisenbahnnetzes bezwecken.

Die stetige Zunahme der Geschäfte bei den Gerichten der Stadt Berlin hat die Notwendigkeit ergeben, die Führung der Dienstaufträge bei diesen Gerichten durch besondere Vorschriften zu regeln. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird Ihnen zugehen.

Durch die Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 ist das seitherige Maß des gesetzlichen Arbeiterlohnes wesentlich erweitert worden. Die auf die Sicherung der Sonntagsruhe der Arbeiter, sowie auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und erwachsener Arbeiterinnen bezüglichen Bestimmungen der Novelle finden auch auf den Bergbau unmittelbare Anwendung. Bei anderen durch das Reichsgesetz neu geordneten Gegenständen aber hat die Rücksicht auf die Eigentümlichkeit des bergbaulichen Betriebes es zweckmäßig erscheinen lassen, die landesgesetzliche Regelung vorzubehalten. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird dem Landtage alsbald zugehen.

Meine Herren, indem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät begrüße, lade ich Sie ein, Ihre Arbeiten wieder aufzunehmen, und spreche im Namen der Staatsregierung die Hoffnung aus, daß Ihre Verhandlungen auch in der bevorstehenden Session unter Gottes Segen zum Wohle des Landes gereichen werden.

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Die Versammlung beantwortete die Thronrede, indem sie in den Ruf:

Hoch lebe Seine Majestät der Kaiser und König!
dreimal begeistert einstimmte.

Rundschau.

Deutsches Reich.

— Unser Kaiser, welcher am Mittwoch Abend zur Teilnahme an den Jagden in Bückeburg eingetroffen und festlich empfangen war, hat seinen Besuch, in Folge des Ablebens seines Vaters, des Herzogs von Clarence, abgelehrt. Der Kaiser und Prinz Adolph zu Schaumburg-Lippe begaben sich Donnerstag Vormittag zur Jagd auf Hirsch am Bückeburg. Bei der Abfahrt wurde Sr. Majestät von den auf dem Schloßplatz und dem Schloßwall versammelten Landleuten, die ihre Nationaltracht angelegt hatten, lebhaft begrüßt. In den Dorfgemeinden, welche der Kaiser passierte, waren Ehrenposten errichtet, an welchen Landleute und die Schulen Aufstellung genommen hatten. Der Fürst zu Schaumburg-Lippe war durch Unwohlsein verhindert, an der Jagd teilzunehmen. Nach der Rückkehr von der Jagd fand im Schloß zu Bückeburg ein Diner statt.

— Es ist jetzt entschieden, daß die beiden Königinnen von Holland dem Kaiser in Berlin den Besuch erwidern werden, den er ihnen im

Juli v. J. gemacht hat. Wenn die Gesundheit der Königin Wilhelmine, die bekanntlich nur zart ist, sich dem nicht entgegenstellt, wird der Besuch in allernächster Zeit stattfinden.

— Die preussischen Behörden sind neuerdings angewiesen worden, auf die strengste Befolgung der gesetzlichen Vorschriften, nach welcher Druckschriften u. s. w. und Bildwerke, welche in religiöser und sittlicher Beziehung Anstoß erregen, vom Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, zu achten und dafür zu sorgen, daß den Ortsbehörden ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Druckschriften vorgelegt und geprüft wird, ob dieselben zum Handel im Umherziehen geeignet sind. Diese Prüfung soll auch auf solche Schriften ausgedehnt werden die Raub- und Mordgeschichten behandeln, und die Verherrlichung von Verbrechen u. dergleichen betreiben.

— Ueber die Steuererklärung in Preußen bringt die Nordb. Allg. Ztg. eine sehr verständige Auseinandersetzung. Sie betont die allseitig herrschende Unsicherheit und schreibt dazu: Diese Unsicherheit dürfte ihren Sitz in dem Umstande haben, daß man sowohl in dem Gesetze selbst wie in den Ausführungsbestimmungen eine solche Fülle von Detailfragen hat schematisch regeln wollen, daß auf diese Weise die Uebersichtlichkeit des Ganzen hat leiden müssen. Schematisch festzustellen, was in allen laienhaft verschiedenartigen Fällen des praktischen Lebens steuerpflichtiges Einkommen ist, und was nicht, wird stets sehr schwierig sein, besonders so lange eine Unterscheidung des fundierten und Arbeitseinkommens hinsichtlich des Steuerfußes nicht Platz greift. Wir meinen indessen, der Steuerpflichtige solle sich nicht durch die Subtilitäten verwirren lassen, welche theils durch die gesetzgeberische Detailarbeit, theils durch alle jene in der Presse und in den Gesetzerläuterungen aufgeworfenen, meist aber sehr ungenügend beantworteten Spezialfragen, als für die Beantwortung der Frage: Was ist mein Einkommen? maßgebend hervorgezogen werden. Bei der Entscheidung über diese Dinge wird man stets von praktischen Gesichtspunkten ausgehen müssen, und die feinklein theoretischen Deduktionen werden sehr bald daran zu scheitern werden, daß sich eine feste Praxis bei den Steuer-Erläutern und den Verwaltungsbehörden herausbilden. So lange dieser Prozeß nicht zum Abschluß gelangt ist, wird der Steuerpflichtige am richtigsten verfahren, mehr seinem gesunden Menschenverstande als der Sucht, jede Frage auf des Messers Schneide zu stellen, die Entscheidung über die bei der Steuererklärung von ihm zu machenden Angaben zu überlassen, wobei natürlich immer nur an Solche gedacht sein kann, welche mit vollster bona fides vorgegangen sind.

— Die Vorsitzenden der Steuer-Einschätzungs-Commissionen in Preußen sind angewiesen, die Selbsteinschätzungen auf Grund des neuen Steuergesetzes genau zu kontrollieren, da dieselben stellenweise doch etwas gar zu oberflächlich vorgekommen sind. Besonders hat das Bestreben sich gezeigt, vorhandenes Kapitalvermögen der Steuer zu entziehen, und das geht doch nun beim besten Willen nicht.

— Die Vorarbeiten über die Abänderung der Bestimmungen, betreffend den Nutzerstützungswohnstift, sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch soweit gefördert, daß ohne Zweifel die Vorlage dem Reichstage noch so zeitig zugehen wird, daß sie, auch wenn die Session zu Ostern geschlossen werden sollte, jedenfalls würde zur Verabschiedung gelangen können.

— Der Kaiser hat über Vorkehrungen zu Rettungserleichterungen in den vom Hochwasser beschädigten Gegenden neuerdings wieder Berichte eingefordert. Geistliche, Armenkommissare, Freiwillige und Privat-Organisationen sollen schon jetzt Bedacht auf eventuelle Hochwasserfahrgefahr nehmen. Offiziere sollen ebenfalls schon jetzt daran denken, wie die Truppen in der Stunde der Noth eingzugreifen haben würden.

England.

— Schwere Trauer ist über das großbritannische Königshaus gekommen. Der Herzog Albert Viktor von Clarence und Avondale, geb. am 18. Januar 1864 als ältester Sohn des Prinzen von Wales, also Neffe der Kaiserin Friedrich und Vetter unseres Kaisers, war an Influenza mit Lungenerkrankung erkrankt. In der Nacht zum Donnerstag schien eine leichte Besserung eingetreten zu sein. Jedoch schon ein Telegramm von Donnerstag Vormittag 10 Uhr 30 Min. meldete, daß der Herzog seinem Leiden erlegen sei.

Aus den Parlamenten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 13. Januar 1892.

— Das Haus begann seine Sitzung mit der zweiten Lesung des Etats des Reichsamt der Innern. Gegen sozialdemokratische Klagen über Unterdrückung der Arbeiter durch Arbeitgeberverbände erinnerte Staatssekretär v. Bötticher an das Bonifoltsystem der Arbeiter und bestritt auf das Entschiedenste die tendenziöse Urtheilsweise der Fabrikinspektoren. Er sprach die Hoffnung aus, daß die letzteren immer mehr von den Arbeitern als ihre besten Rathgeber betrachtet werden möchten, wozu auch die Vermehrung ihrer Zahl — in Preußen werde dieselbe bis auf 160 erhöht werden — beitragen werde. Im Uebrigen werde demnächst mit der Bildung einer Commission für Arbeiterstatistik, bestehend aus Beamten, Reichstagsmitgliedern und dem praktischen Leben angehörigen Sachverständigen, vorgegangen werden. Auf eine Anfrage an die Regierung, wann die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle über die Sonntagsarbeit in Kraft gesetzt werden würden, erwiderte Staatssekretär von Bötticher, daß die Bestimmungen in der Hauptsache vor dem Spätherbste nicht werden ergehen können, daß aber zu hoffen sei, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe schon vorher eingeführt werden könnten.

Berlin, den 14. Januar 1892.

— Am heutigen Tage wurde die zweite Staatsberathung beim Etat des Reichsamtes des Innern fortgesetzt. Abg. von Reyer-Arnswalde (konf.) fragt, wie es mit dem Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. stehe. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß der Kaiser eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen habe. Bei den Forderungen für die subventionirten Reichs-Postdampferlinien bezeichnen die Abgg. Bamberg und Richter (frei.) das hierfür ausgegebene Geld als fortgeworfen. Staatssekretär v. Bötticher und Abg. Haunmayer weisen darauf hin, daß der Verkehr auf den subventionirten Linien ständig zunehme. Die Forderungen selbst werden bewilligt, ebenso der Reichszuschuß von 9213888 Mk. zur Alters- und Invalidenversicherung. Bei der Forderung für Uebernahme des Auswanderungswesens theilte Staatssekretär von Bötticher mit, daß ein Auswanderungsgesetz in Vorbereitung sei. Zur Position Reichskulkommission wird ein Antrag Richter (frei.) angenommen, durch welchen die verübundenen Regierungen erucht werden, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Regelung der Vorbedingungen, welche zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst berechtigen. Freitag wird die Staatsberathung fortgesetzt.

Preussischer Landtag.

Berlin, den 14. Januar 1892.

— [Herrenhaus.] Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten. — Unter den wegen anderweitiger Geschäfte für die Dauer der Session Urlaub nachsuchenden befindet sich auch Fürst von Bismarck. — Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 96 Mitgliedern. Dem Antrag des Herrn von Kleff-Neckow entsprechend werden die Mitglieder des Präsidiums durch Zuzuf wieder gewählt und zwar Herzog v. Ratibor zum Präsidenten, Febr. von Wanteuffel zum ersten und Herr Bötticher-Wagdeburg zum zweiten Vizepräsidenten. Die Gewählten nahmen die Wahl dankend an. Sodann werden, ebenfalls durch Zuzuf, die Schriftführer gewählt. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr: geschäftliche Mittheilungen.

Berlin, 14. Januar.

— [Abgeordnetenhaus.] Erster Vizepräsident Febr. v. Bremermann eröffnet die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser. Präsident v. Küller ist wegen Erkrankung an der Influenza am Erscheinen vorläufig verhindert. Auf dem Bureau sind bereits 267 Mitglieder angemeldet, das Haus ist mithin beschlußfähig. Eingegangen ist der Entwurf des neuen Volksschulgesetzes. Der Präsident beraumt die nächste Sitzung zur Wahl der Präsidenten und Schriftführer und Entgegennahme von Mittheilungen der königlichen Staatsregierung auf Freitag Vormittag 11 Uhr an.